



## **ABÄNDERUNGSANTRAG zu TOP 7.7**

**an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich**

**am 24.11.2016**

Wien, 03.11.2016

### **Verwaltungsstrafrecht ändern - Unternehmerinnen und Unternehmer nicht auf den Kosten sitzen lassen**

Unternehmerinnen und Unternehmer bleiben bei Verwaltungsstrafverfahren auf den Kosten sitzen - unabhängig davon, ob man sich etwas zu schulden kommen lassen hat oder nicht.

Anlassfall sind jene Unternehmerinnen und Unternehmer in der Transport- und Verkehrsbranche, die in den letzten Monaten vermehrt unbegründete Opfer von Schwerpunktkontrollen geworden sind. Seitens der handelnden Behörden wurden Strafverfügungen gegen Lenkerinnen und Lenker, aber auch gegen die Unternehmen ausgesprochen, was bei kleinen Firmen zu einem hohen unternehmerischen Risiko führen kann.

Gegen die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens kann nämlich kein Rechtsmittel einlegen werden. Nicht nur, dass die Anzeige bezahlt werden muss und zusätzliche Verfahrenskosten entstehen, auch die zuverlässige Abwicklung der eigentlichen Dienstleistung kann nicht garantiert werden. Die Folge ist direkter Einkommensverlust für beide Seiten. Denn selten sind die Kosten durch eine Rechtsschutzversicherung abgedeckt. Der Sozialdemokratische Wirtschaftsverband konstatiert hier eine gesetzliche Schieflage im Verwaltungsstrafrecht gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich nichts zu schulden kommen lassen haben.

Daher setzt sich der SWV dafür ein, dass Unternehmerinnen und Unternehmer nicht mehr auf den gesamten Kosten sitzen bleiben, wenn sie in zweiter Instanz als unschuldig eingestuft werden. Der Verlierer hat in diesem Fall dem Gewinner die Kosten zu ersetzen.

**Der SWV stellt daher folgenden Antrag, und lädt alle Fraktionen des  
Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:**

Die Wirtschaftskammer Österreich wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, eine gesetzliche Regelung zu finden, wonach der/die UnternehmerIn, wenn er/sie bei Verwaltungsstrafen im Einspruchsprozess gewinnt, 10% der in erster Instanz verhängten und im Rechtsmittel angefochtenen Strafe von der Behörde erhält.



Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter  
*Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich*



KommR Katarina Pokorny  
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich*



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal  
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments  
der Wirtschaftskammer Österreich*